

Basisvereinbarung
zwischen



Schulkinderbetreuung an der
Wilhelm-Hauff-Schule

gefördert aus Mitteln der Stadt Darmstadt

.....
(Vorname, Name)

und

Hauptgeschäftsstelle:
Mobile Praxis gem. GmbH
Grenzallee 4-6
64297 Darmstadt-Eberstadt
Tel. (0 61 51) 5 04 39 92
Fax (0 61 51) 5 04 59 39

Mobile Praxis gem. GmbH, Grenzallee 4-6, 64297 Darmstadt

für die Betreuung von

(Vorname, Name des Kindes)

im Rahmen der Betreuung an der Wilhelm-Hauff-Schule - Darmstadt-Eberstadt

1. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen statt sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z-B, "Pädagogische Tage"). Sie findet in den Ferien nur nach gesonderter Anmeldung statt.
2. Die Betreuung umfasst bei Bedarf und nach gesonderter Anmeldung die „Frühbetreuung“ sowie die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14.30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr. Die Betreuung an "Pädagogischen Tagen" umfasst die Zeit von der ersten Schulstunde bis 14:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr. Die Betreuung kann innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten auch außerhalb der Schule/des Schulgeländes stattfinden (Ausflüge/Unternehmungen, auch unangekündigt). Die Abholung bzw. das Nachhause schicken ist dann erst zum Ende der Betreuungszeit möglich. Dem pädagogischen Personal stehen bis zu zwei Tage Freistellung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit zu. An diesen Tagen ist die Betreuung geschlossen. Diese Tage werden mindestens zwei Monate vorher mitgeteilt und sind mit der Schule besprochen.
3. Betreut werden die Kinder, für die eine entsprechende Basisvereinbarung besteht und die, vor bzw. nach dem Vormittagsunterricht oder an „Pädagogischen Tagen“ in der Betreuung erscheinen. Die Ankunft der Kinder wird in einer Liste vermerkt. Sie werden von dem Betreuungsteam informiert, wenn ihr Kind nicht in der Betreuung ankommt. Bitte informieren Sie das Team ebenfalls, wenn Ihr Kind nicht in die Betreuung kommen wird.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist, sofern freie Plätze vorhanden sind möglich. Die Aufnahme erfolgt nur, sofern gemäß dem zum 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetzes ein Nachweis über die Masernschutzimpfung oder die Masernimmunität erbracht ist. Der Nachweis kann durch Vorlage des Impfausweises oder durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen.
Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.

6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Betreuungsteam mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich. Treten während der Betreuungszeit beim Kind Krankheitssymptome auf, werden die Eltern/Sorgeberechtigten telefonisch informiert. Das Kind ist dann sehr zeitnah aus der Betreuung abzuholen.
7. Für Kinder, die länger als bis 14:30 Uhr in der Betreuung bleiben, ist durch die Eltern - durch die Mitgabe von Lebensmitteln oder durch die Anmeldung zum Mittagessen - eine ausreichende und angemessene Verpflegung des Kindes sicherzustellen.
8. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind an Unterrichtstagen über die hessische Unfallkasse unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Zeit der Betreuung selbst.
9. **Die Teilnahme für angemeldete Kinder ist bis 14:30 Uhr verpflichtend.** Eine Abholung bzw. das Nachhause gehen ist ohne wichtigen Grund und Rücksprache mit den Betreuungskräften nicht möglich. Kinder, die bis 17:00 Uhr angemeldet sind, können ab dieser Zeit fließend von den Eltern oder autorisierten Personen abgeholt werden. Autorisiert sind Personen, deren Namen schriftlich in der Betreuung hinterlegt sind. Sie müssen sich auf Aufforderung ausweisen. Sollen Kinder alleine von der Betreuung nach Hause gehen, muss eine entsprechende Erklärung schriftlich vorliegen. Eine Beaufsichtigung nach 17:00 Uhr ist nicht möglich.
10. Die Betreuung bis 14:30 Uhr ist kostenfrei. Die Betreuung bis 17:00 Uhr kostet monatlich zurzeit 120,99€. Der Elternbeitrag kann jährlich gemäß der Gehaltsentwicklung der Betreuungskräfte angepasst werden. Die anfallende Kostenbeteiligung wird **an zwölf Monaten im Jahr** von dem Konto abgebucht, für das der / die Erziehungsberechtigte der Mobilen Praxis schriftlich eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Die Abbuchung erfolgt normalerweise zum Monatsanfang. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurück gebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 3,- € berechnet. Bei erheblicher Säumigkeit kann die Mobile Praxis das Kind vorübergehend oder endgültig von der Betreuung ausschließen.

Sollte aus organisatorischen, personellen oder aus Gründen der höheren Gewalt zeitlich befristet keine pädagogische Betreuung im Rahmen der Schulkind Betreuung erfolgen können, ist der Kostenbeitrag von den Erziehungsberechtigten bis zu vier Wochen im Schuljahr weiter zu leisten. Das gleiche gilt, wenn die Betreuung aufgrund von Bundes-, Landes- oder Kommunalverfügung geschlossen ist.

Bei Neuaufnahmen und bei ausnahmsweise genehmigten Änderungen im laufenden Monat ist immer der volle Monatsbeitrag für die jeweilige Betreuungsform zu entrichten.

11. Eine **Kündigung** des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer **Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich**. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Mobile Praxis ist zusätzlich für den Fall des Ausbleibens öffentlicher Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit der Eltern und aus besonderen pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.

12. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist monatlich möglich (sofern Kapazität vorhanden). Sie muss schriftlich erfolgen Eine Änderungskündigung der Betreuung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss schriftlich erfolgen.

Darmstadt, den

_____ (Erziehungsberechtigte*r)

Bitte geben Sie diese Basisvereinbarung zusammen mit der konkreten Anmeldung (bitte alles unterschrieben!) möglichst umgehend in der Mobile Praxis, Grenzallee 4-6, 64297 Darmstadt ab